



Europäische Union
Europäischer Sozialfonds ESF

Damit ist Hamburg beschäftigt!



Behörde für Arbeit,
Soziales, Familie
und Integration

ESF-Wettbewerb 2011
Leistungsbeschreibung ESF
Prioritätsachse B, Aktion B1, Instrument 16

Öffentliche Aufforderung zur Abgabe eines Projektvorschlags für die Durchführung von Maßnahmen in der ESF-Förderperiode 2007 - 2013

Die im Operationellen Programm für die Freie und Hansestadt in der ESF-Förderperiode 2007 – 2013 geplanten Maßnahmen werden im Rahmen von Interessenbekundungsverfahren durchgeführt. Näheres regelt die Förderrichtlinie vom 01.09.2007. Unter Bezug auf diese Förderrichtlinie zielt die vorliegende Aufforderung auf die Abgabe eines Projektvorschlags:

Interkulturelle Elternarbeit zur Verbesserung der Berufsorientierung von Jugendlichen mit Migrationshintergrund

Das Operationelle Programm für Hamburg für die ESF-Förderperiode 2007 – 2013 kann unter der Internetadresse www.esf-hamburg.de abgerufen werden.

Leistungsbeschreibung:

1. Anlass der Aufforderung

Der enge Zusammenhang zwischen sozialer Herkunft und Bildungserfolg ist auch in Hamburg beobachtbar. Um ihn im Sinne der Herstellung größerer Bildungsgerechtigkeit zu lockern, kommt der engen Kooperation von Schulen mit Eltern aus bildungsbenachteiligten Familien eine zentrale Bedeutung zu. Denn während (fast) alle Eltern ein Interesse an dem Bildungserfolg ihrer Kinder bekunden, sind ihr Wissen über die Bildungs- und Ausbildungswege und ihre Möglichkeiten, das Lernen ihrer Kinder zu unterstützen, sehr unterschiedlich ausgeprägt. Für einen erfolgreichen Übergang von der Schule in die Berufsausbildung ist es für Schulen entscheidend, alle Eltern als aktive Partner für diesen Übergangsprozess zu gewinnen. Angesichts der unterschiedlichen Ausgangslagen und Möglichkeiten der Eltern insbesondere mit Migrationshintergrund sind zielgruppenspezifische Angebote zur Förderung der Kooperation mit ihnen erforderlich. Die Angebote umfassen zum einen niedrigschwellige Informations-, Beratungs- und Bildungsangebote für Eltern in den Schulen und auch an anderen Orten in der Region (wie z.B. Moscheen, Vereinsräume etc.), die die Eltern dabei unterstützen, ihre Aufgaben und Funktionen bei der Erziehung und Bildungsbegleitung ihrer Kinder, insbesondere am Übergang von der Schule in eine Berufsausbildung, anforderungsgemäß wahrnehmen zu können. Darüber hinaus können Qualifizierungsprogramme für Eltern ihnen neue Bildungschancen eröffnen und sie in die Lage versetzen, als Multiplikatorinnen und Multiplikatoren in Bildungsfragen gegenüber anderen Eltern zu wirken.

Schulen sind zur Kooperation mit den Eltern verpflichtet und nehmen im Rahmen ihres Regelbetriebs wesentliche Informations- und Beratungsaufgaben gegenüber Eltern wahr. Sie benötigen jedoch für eine erfolgreiche Kooperation mit Eltern mit Migrationshintergrund Unterstützung durch externe Anbieter, die Beratungs- und Bildungsangebote für Eltern in Abstimmung mit den Schulen zur Verfügung stellen.

Leistungsbeschreibung ESF Prioritätsachse B, Aktion B 1, Instrument 16

Dieser Projektvorschlag zur Interkulturellen Elternarbeit steht in inhaltlichem Zusammenhang zu dem ESF-Projektvorschlag „BVS - dual“, indem er präventiv die Gestaltung der Übergänge von der Schule in die Ausbildung unterstützt.

Im Projekt „BVS - dual“ wird eine Begleitstruktur für die regionale Verzahnung von Stadtteilschulen mit den kooperierenden Berufsschulen aufgebaut. Das Projekt „Interkulturelle Elternarbeit“ wird in den fünf Bezirken, in denen es tätig wird, in diese Projektstruktur eingebunden.

Bei der Umsetzung der Strategie wird nach dem Konzept der durchgängigen Berücksichtigung des Gleichstellungsaspekts von Frauen und Männern („Gender Mainstreaming“) vorgegangen, um die Chancengleichheit zu fördern und die Ungleichheit zwischen Frauen und Männern zu beseitigen.

2. Rahmenbedingungen der Projektförderung

Prioritätsachse B	Verbesserung des Humankapitals
Spezifisches Ziel 3	Förderung der Ausbildung und Erhöhung des Ausbildungsplatzangebots
Aktion B 1	Förderung des Übergangs Schule/Beruf
Instrument 16	Interkulturelle Elternarbeit zur Verbesserung der Berufsorientierung von Jugendlichen mit Migrationshintergrund
Förderziele	<p>Lokale Netzwerke von Eltern, vornehmlich von Eltern mit Migrationshintergrund, und relevanten Akteuren werden mit dem Ziel gefördert, dass die Jugendlichen den Übergang von der Schule in die Berufsausbildung erfolgreich bewältigen.</p> <p>Eltern werden über unterschiedliche Informations-, Bildungs- und Beratungsmodulen systematisch über Berufe und Ausbildungswege, insbesondere in der dualen Ausbildung, informiert und aktiv in die individuelle Berufs- und Studienwegeplanung ihrer Kinder einbezogen.</p> <p>Eltern werden zu Multiplikatorinnen/Multiplikatoren ausgebildet, um andere Eltern am Übergang Schule – Beruf informieren und beraten zu können. Diese Multiplikatorinnen/Multiplikatoren üben ihre Tätigkeit u.a. an einer Stadtteilschule bzw. -schulen im Rahmen des schuleigenen Konzepts zur Elternkooperation sowie an Berufsschulen und weiteren Einrichtungen im Stadtteil aus.</p> <p>Träger beraten die Stadtteilschulen und die mit ihnen kooperierenden Berufsschulen bei der Einrichtung und Durchführung entsprechender Beratungs- und Bildungsangebote und unterstützen sie bei der Weiterentwicklung ihres Konzepts zur Kooperation mit den Eltern.</p>
Zielgruppe	Eltern mit Migrationshintergrund, die wenig Kenntnisse über Berufs- und Ausbildungswege, insbesondere in der dualen Ausbildung, haben, Eltern mit Migrationshintergrund, die sich weiterqualifizieren und als Multiplikatorinnen/Multiplikatoren verbindlich tätig werden wollen, Stadtteilschulen, die ihr Konzept zur Kooperation mit Eltern weiterentwickeln und mit Unterstützung der Träger umsetzen wollen.
Zeitraum	1. Oktober 2011 bis 30. September 2013 (24 Monate) Bei nachgewiesenem Projekterfolg besteht eine Verlängerungsoption.

<p>Förderumfang</p>	<p>Drei Projekte. In allen unter <i>Durchführungsort</i> genannten Fördergebieten der Integrierten Stadtteilentwicklung (RISE) sollen die o.g. Förderziele umgesetzt werden. Interessenten können sich jeweils nur für ein Projekt bewerben. Eine Bewerbung auf alle drei Lose ist nicht statthaft.</p>
<p>Zur Verfügung stehende Mittel</p>	<p>Für die o.g. Projektzahl und o.g. Zeitraum (2011-2013) stehen insgesamt 1.500.000 €, davon 750.000 € ESF-Mittel und 750.000 € Kofinanzierungsmittel der BSB und der BSU zur Verfügung. Von den Kofinanzierungsmitteln werden seitens der BSB 175.000 € als rechnerische Kofinanzierung eingebracht.</p> <p>Die Mittel werden auf die Lose wie folgt aufgeteilt: Los 1: 580.000 € (darunter 55.000 € rechnerische Kofinanzierung) Los 2: 345.000 € (darunter 45.000 € rechnerische Kofinanzierung) Los 3: 575.000 € (darunter 75.000 € rechnerische Kofinanzierung)</p>
<p>Durchführungsorte</p>	<p>Durchführungsort des Vorhabens ist Hamburg. Es können nur Teilnehmer/innen aus Hamburg gefördert werden. Durchführungsorte sind folgende Fördergebiete der Integrierten Stadtteilentwicklung (RISE) entsprechend der Lose sowie die (noch zu benennenden) Schulen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Los 1 – RISE-Förderung im Bezirk Hamburg-Mitte: Billstedt/Horn, Wilhelmsburg, Veddel (Los 1 umfasst bis zu 5 Stadtteilschulen mit insgesamt ca. 3.200 Schülerinnen und Schülern, darunter ca. 1.900 Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund) • Los 2 – RISE-Förderung in den Bezirken Harburg und Bergedorf: Phönix-Viertel und Neuallermöhe (Los 2 umfasst bis zu 4 Stadtteilschulen mit insgesamt ca. 1.600 Schülerinnen und Schülern, darunter ca. 650 Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund). • Los 3 – RISE-Förderung in den Bezirken Altona, Eimsbüttel und Hamburg-Nord: Osdorfer Born; Lenzsiedlung-Schnelsen-Süd; Langenhorn - Essener Straße; Dulsberg-Vogelquartier (Los 3 umfasst 7 Stadtteilschulen mit insgesamt ca. 2.500 Schülerinnen und Schülern, darunter ca. 800 Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund). <p>Die Benennung der einzubeziehenden Schulen erfolgt abgestimmt mit dem Projekt „BVS - dual“ in Absprache mit der Behörde für Schule und Berufsbildung.</p>
<p>Antragsberechtigte</p>	<p>Antragsteller können natürliche und juristische Personen sein. Eine einzelbetriebliche Förderung ist nicht möglich.</p>
<p>Abgabefrist</p>	<p>05. Juli 2011</p> <p>Maßgeblich für die Einhaltung der Frist ist der nachgewiesene postalische Eingang des unterschriebenen Projektvorschlags sowie der unterschriebenen Kurzkalkulation nebst der genannten Anlagen bei der Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration am 05. Juli 2011 (Anschrift siehe Punkt 6).</p> <p>Alternativ können die Unterlagen am 5.7.2011 bis 12.00 Uhr persönlich in der unter Punkt 6 (Antragstelle) genannten Anschrift in Raum 615 abgegeben werden.</p>

3. Konzeptionelle Anforderungen

Zur Verbesserung der Berufsorientierung von Jugendlichen mit Migrationshintergrund sollen Eltern mit Migrationshintergrund stärker befähigt werden, die Berufswahlkompetenz ihrer Kinder zu unterstützen und sie bei der Berufswahl, Ausbildungsstellensuche und Entwicklung von beruflichen Perspektiven zu beraten und zu fördern.

Dazu sollen in den ausgewählten Fördergebieten der Integrierten Stadtteilentwicklung (RISE) verlässliche Strukturen für die Kooperation zwischen Eltern und den jeweiligen Bildungseinrichtungen im Quartier (der jeweiligen Stadtteilschule und Berufsschule) aufgebaut und Angebote zur Unterstützung der Eltern und zur Qualifizierung der Eltern bereitgestellt werden. Diese Angebote werden abgestimmt mit dem Projekt BVS-dual in Absprache mit der Behörde für Schule und Berufsbildung entwickelt und eingesetzt. Außerdem sollen unter Einbeziehung von Migrantenselbstorganisationen regionale Netzwerke von Eltern (insbesondere mit Migrationshintergrund) und relevanten Einrichtungen und Akteuren in den Stadtteilen in Abstimmung mit den Bezirken aufgebaut bzw. stabilisiert werden, damit diese die Jugendlichen beim Übergang in die Berufsausbildung bei Bedarf unterstützen können.

Eltern werden systematisch über Berufe und Ausbildungswege, insbesondere in der dualen Ausbildung, informiert und aktiv in die individuelle Berufs- und Studienwegeplanung ihrer Kinder einbezogen. Mit der Bereitstellung von niedrigschwelligen, zielgruppenspezifischen, ggf. mehrsprachigen Informations-, Beratungs- und Bildungsangeboten sollen Eltern erreicht werden, die bislang von institutionellen Beratungs- und Bildungsangeboten nur unzureichend angesprochen worden sind. Dies sind vor allem Eltern mit geringen Kenntnissen der deutschen Sprache und einem eher niedrigen Bildungsstand. Hierzu werden bereits vorhandene Informationsmaterialien und erprobte Formate genutzt.

Die Informations- und Beratungsangebote in Schulen, Migrantenorganisationen, Elternvereinen und in anderen bestehenden Einrichtungen im Stadtteil sollen zunehmend von Eltern übernommen werden, die vom Träger für ihre Multiplikatorenfunktion (Information und Beratung am Übergang Schule – Beruf) praxisbegleitend qualifiziert werden. Für die Qualifizierung und Begleitung der Multiplikatorinnen/Multiplikatoren nutzt der Träger vorhandene Qualifizierungsmodule. Er ist darüber hinaus verantwortlich für die fortlaufende fachliche Begleitung der Multiplikatorinnen/Multiplikatoren bei deren regelhaften Einsatz an den Schulen. Erwünscht ist die Einbindung der ggf. bestehenden Migrantenselbstorganisationen sowie die Durchführung von Informationsveranstaltungen in bestehenden Einrichtungen im Stadtteil.

Alle Angebote werden mit den Maßnahmen der Elternkooperation der Schule abgestimmt und sollen diese unterstützen oder ergänzen. Träger und Schule stellen den Erfolg der Maßnahmen fest und berichten in den schulischen Gremien. Der Träger unterstützt die Schule bei der Weiterentwicklung der schulischen Elternkooperation. Für die Durchführung der Informations-, Beratungs- und Bildungsangebote werden die Rahmenvorgaben zur Berufs- und Studienorientierung berücksichtigt und die Leistungen im Berufs- und Studienwegeplan dokumentiert.

Antragsteller müssen folgende Anforderungen erfüllen:

Es ist erforderlich, dass der Träger ein aussagefähiges und nachvollziehbares Projektcontrolling aufbaut. Dazu gehören neben der Erfassung der erforderlichen Daten zur Abbildung der Zielerreichung (Soll-Ist-Abgleich) auch differenzierte Angaben zur Kostenstruktur (z.B. Kosten pro Beratung / Kosten pro Vermittlung) und zum Verbleib. Hierzu werden Angaben unter Punkt 15 im Formular Projektvorschlag erwartet.

Darüber hinaus sind folgende Voraussetzungen auf Seiten der Antragsteller unabdingbar:

- ausgewiesene Kenntnisse des Schul-, Berufs- und Ausbildungssystems
- ausgewiesene Kompetenzen in der interkulturellen Zusammenarbeit mit Eltern und in der Beratung von Schulen bei der Weiterentwicklung der Infrastruktur für Elternkooperation

Leistungsbeschreibung ESF Prioritätsachse B, Aktion B 1, Instrument 16

- ausgewiesene Kompetenzen in der Erwachsenenpädagogik
- ausgewiesene Verbindungen zu der Zielgruppe der Eltern (z.B. über Migrantenselbstorganisationen)
- regionale Vernetzung
- Akzeptanz bei Migrantenorganisationen;
- Erfahrungen mit Netzwerkarbeit;
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Migrationshintergrund.

Kriterium	Zielzahl	Erfolgskennzahl
Erreichte Eltern (insgesamt (Schule/n und Stadtteil)	Anzahl Einzelpersonen	Anzahl der erreichten Eltern, die nach der Projektteilnahme über die Berufswegeplanung ihrer Kinder fundiert Auskunft geben können. (Nachweis Fragebogen ggf. übersetzt durch den Projektträger)
Schulen und Berufsschulen	Anzahl	Anzahl der aufgrund der Trägerberatung umgesetzten, weiterentwickelten und durchgeführten Beratungs- und Bildungsangebote für (migrantische) Eltern. Nachweis der Wirkung.
Qualifizierung von Elternmultiplikatoren	Anzahl	Anzahl der qualifizierten Elternmultiplikatoren. Nachweis über Trägerzertifikat mit Qualifizierungsinhalten.
Die folgenden Zielzahlen müssen im Projektvorschlag nicht quantifiziert werden, der Träger muss aber in der Lage sein, entsprechende Angaben im Sachbericht nachzuweisen.		
Einsatz der Elternmultiplikatoren	Anzahl der Veranstaltungen der Elternmultiplikatoren (aufgeschlüsselt nach Veranstaltung/Multiplikator)	Anzahl der in den Veranstaltungen erreichten Eltern (mit Migrationshintergrund)
Veranstaltungen für Eltern an Schulen und in Einrichtungen und Institutionen in den Stadtteilen entsprechend definierter Standards	Anzahl erreichter Eltern Anzahl erreichter Einrichtungen und Institutionen in Stadtteilen	
Verbesserte Berufswahlkompetenz und Übergänge in Ausbildung	Anzahl der über die Eltern erreichten Schüler	Anzahl der Schüler/innen mit Migrationshintergrund, die erfolgreich in Ausbildung usw. münden und deren Eltern nachweisbar am Projekt teilgenommen haben.
Beteiligung der Eltern an Elternabenden bzw. Elternsprechtagen		Erhöhung der Anzahl der Eltern mit Migrationshintergrund, die seit Projektbeginn zu den Elternabenden und –sprechtagen erscheinen.

Leistungsbeschreibung ESF Prioritätsachse B, Aktion B 1, Instrument 16

(Hinweis: Bitte verwenden Sie bei mehreren Zielobjekten [Kriterium] ausschließlich das grau hinterlegte für die Eingabe der Anzahl der Qualifizierungsobjekte im Kalkulationsformular)

Erforderlich sind darüber hinaus Angaben darüber, welcher Beitrag mit der Maßnahme zur Erreichung der Querschnittsziele des operationellen Programms der FHH für den ESF geleistet wird.

4. Anforderungen an den Projektantrag

Das Wettbewerbsverfahren bezweckt, hinreichend konkretisierte Projektvorschläge in Form von Projektanträgen zu erhalten, die die Gewähr bieten, die beabsichtigten Ziele zu erreichen.

Interessenten werden gebeten, einen Projektantrag einzureichen und dafür das in der Anlage beigefügte Formular „Projektantrag“ zu benutzen. Das Formular sollte vollständig ausgefüllt werden, d.h. zu allen genannten Punkten werden Aussagen erwartet. In der Darstellung des Konzepts werden Aussagen zu allen in der Leistungsbeschreibung unter Punkt 3 (Konzeptionelle Anforderungen) genannten Teilbereichen erwartet. Aus dem Projektantrag muss klar hervorgehen, für welches Los sich beworben wird. Eingereichte Projektvorschläge, die formlos Projektangaben beinhalten, werden nicht berücksichtigt. Wir bitten Sie, sich im eigenen Interesse prägnant auszudrücken.

Der Projektantrag darf den Gesamtumfang von zehn Seiten nicht überschreiten, die Schriftgröße 11 pt ist beizubehalten.

Darüber hinaus sind folgende Anlagen zwingend dem Antrag beizufügen:

- Liste der Vorstands- bzw. Aufsichtsratsmitglieder
- Kopie des Handels- bzw. Vereinsregisterauszugs
- Umsatz des Trägers (Kopien der Bilanzen der letzten drei Jahre)
- Mitarbeiterzahl (gesamt und für den Geschäftsbereich)
- Qualifikation und Tätigkeitsbeschreibungen des geplanten Personals
- Kopie der derzeit gültigen Satzung
- Erklärung über die Vorsteuerabzugsberechtigung
- Organigramme (Firma/Abteilung/Projekt)
- Kurzkalkulation (Kostenplan, Finanzierungsplan)
- Berechnungsgrundlage der Overheadkosten

Ein nicht ausgefülltes Projektantragsformular führt ebenso wie fehlende Anlagen zum Ausschluss des Antragstellers aus dem Wettbewerbsverfahren.

5. Bewertung der Projektvorschläge

Fristgerecht eingegangene Projektanträge werden von einer Auswahlkommission geprüft und bewertet. Im ersten Schritt werden die formale Vollständigkeit (Ausschlusskriterium) sowie die Programmkongruenz der Förderanträge geprüft und eine grundsätzliche Förderfähigkeit festgestellt.

In die Bewertung der eingereichten Angaben werden alle nummerierten Kriterien des Projektangebotes einbezogen und zusammen mit 75 % gewichtet. Unvollständige oder fehlende Angaben wirken sich negativ auf die Gesamtbewertung Ihres Projektantrags aus. Die Gesamtkosten fließen mit 25 % in die Bewertung ein.

6. Antragsstelle

Die Projektkonzeptionen sind inklusive aller Anlagen in der oben genannten Reihenfolge in einfacher Ausfertigung in Papierform einzureichen bei:

Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration
Amt für Arbeit und Integration
Abteilung Arbeitsmarktpolitik
Frau Mandy Lüdtko
Alter Steinweg 4
20459 Hamburg

Bitte reichen Sie darüber hinaus Ihren Projektvorschlag sowie die Kurzkalkulation (unverändert im Excel-Format) per Mail (esf-wettbewerbsverfahren@basfi.hamburg.de) ein.

Verwenden Sie im Betreff bitte folgende Vorgabe: Projektvorschlag Aktion- Instrument, Name ihrer Organisation (Beispiel Projektvorschlag A1-I1 XXXX).

Für Rückfragen verwenden Sie bitte folgende E-Mail-Adresse: esf-wettbewerbsverfahren@basfi.hamburg.de